

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 22. Juni 2005

Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 22. Juni 2005 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
	GGR Erwin Gradner	GGR Josef Gruber
	GGR Gerhard Pfundner	GR Horst Böhm
	GR Theresia Eger	GR Mag. Thomas Gaida
	GR Roman Hallas	GR Roland Krizanic
	GR Dieter Krupitza	GR Friedrich Löffler
	GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek	GR Hermann Sofka
	GR Norbert Svetnicka	GR Eva Kramberger

GGR Ing. Herbert Gaida ab 19.14 Uhr (ab ÖVP-Dringlichkeitsantrag „Homepage“)

Entschuldigt: GR Mag. Matthias Hofer
GR Gerhard Wallner
GGR Werner Marisch

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 17 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

- ▶ als Punkt 14: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
- ▶ als Punkt 15: Veranstaltungszentrum Atrium, mobile Trennwände; Auftragsvergabe
- ▶ als Punkt 16: Herstellung eines Güterweges „Adamstal“
- ▶ als Punkt 17: Löschung eines Pfandrechts
- ▶ als Punkt 18: Errichtung einer zweiten Bläserklasse in der Volksschule Hohenau, Grundsatzbeschluss
- ▶ als Punkt 19: Zweite Bläserklasse in der Volksschule Hohenau, Ankauf der Instrumente
- ▶ als Punkt 20: Abwasserreinigungsanlage BA 09 Kanalsanierung, Auftragsvergabe
- ▶ als Punkt 21: Nachmittagsbetreuung für Schulkinder, Errichtung eines Kinderhorts „Kinderhaus Hohenau“, Kooperationsvertrag

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

GR Friedrich Löffler stellt den Dringlichkeitsantrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates auf der Homepage der Marktgemeinde Hohenau in digitalisierter Form veröffentlicht werden (Beilage B).

Verlesung des Dringlichkeitsantrages durch Antragsteller.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag von GR Friedrich Löffler bezüglich Veröffentlichung der Protokolle in digitalisierter Form auf der Homepage der Marktgemeinde Hohenau an der March in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 13 Gegenstimmen durch:

Bürgermeister Robert Freitag	GR Mag. Thomas Gaida
Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GR Roland Krizanic
GGR Erwin Gradner	GR Dieter Krupitza
GGR Josef Gruber	GR Hermann Sofka
GGR Gerhard Pfundner	GR Norbert Svetnicka
GR Theresia Eger	GR Eva Kramberger
GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek	

Der Vorsitzende begrüßt GGR Ing. Herbert Gaida der um 19.14 Uhr zur Sitzung erscheint.

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

GR Friedrich Löffler stellt den Dringlichkeitsantrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass ein Verkauf von Bauplätzen auf dem Gebiet des ehemaligen Sportplatzes erst dann erfolgen darf, wenn ein umwelttechnisches Gutachten die Unbedenklichkeit hinsichtlich der Verschmutzung mit Sonderabfallstoffen des Erdreichs bestätigt (Beilage C).

Verlesung des Dringlichkeitsantrages durch Antragsteller.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag von GR Friedrich Löffler bezüglich des Verkaufes von Bauplätzen auf dem Gebiet des ehemaligen Sportplatzes erst nach bestätigtem umwelttechnischem Gutachten die Unbedenklichkeit hinsichtlich der Verschmutzung mit Sonderabfallstoffen des Erdreichs in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 14 Gegenstimmen durch:

Bürgermeister Robert Freitag	GR Mag. Thomas Gaida
Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GR Roland Krizanic
GGR Erwin Gradner	GR Dieter Krupitza
GGR Josef Gruber	GR Hermann Sofka
GGR Gerhard Pfundner	GR Norbert Svetnicka
GR Theresia Eger	GR Eva Kramberger
GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek	GGR Ing. Herbert Gaida

Der Vorsitzende legt die Reihenfolge der Tagesordnung so fest, dass die Tagesordnungspunkte 12 und 13 als letzte Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1: Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 14. April 2005 und 14. Mai 2005

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 14. April 2005 vom Fraktionsführer der ÖVP nicht unterschrieben werden.

Gegen das Protokoll vom 14. Mai 2005 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang, der Vorsitzende berichtet:

a) Dringlichkeitsantrag der ÖVP – Homepage, Stellungnahme des Bürgermeisters

Bürgermeister Robert Freitag stellt fest, dass er als Bürgermeister und nicht der Gemeinderat für diese Angelegenheit zuständig ist, stellt weiters fest, dass er kein Problem damit hat, die genehmigten öffentlichen Gemeinderatssitzungsprotokolle – wie schon bis Ende 2004 - im Internet zu veröffentlichen.

b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP – Verkauf Bauplätze ehemaligen Sportplatz, Stellungnahme des Bürgermeisters

Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages „Es ist in Hohenau eine bekannte Tatsache, dass das Erdreich des ehemaligen Sportplatzes eine starke Schlackenschicht aufweist ... stellt sich jetzt als Kostenfalle für Häuselbauer heraus“ fragt Bürgermeister Robert Freitag verwundert, worauf die „bekannten Tatsachen“ beruhen bzw. woher diese Information stammen. Es scheint so, als ob bewusst Falschinformationen gestreut werden, um künftige Häuselbauer zu verunsichern. Bürgermeister Freitag ersucht die ÖVP-Mandatare, in Zukunft Dringlichkeitsanträge nicht auf Gerüchte, sondern auf Tatsachen aufzubauen.

Zur Begründung „Es kann nicht sein, dass die Gemeinde zwar kostengünstiges Bauland zu Verfügung stellt, aber die Käufer über eine allfällige Verschmutzung des Erdreichs mit Sondermüll im Unklaren lässt“ stellt Bürgermeister Freitag klar, dass schon vom Gesetz (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) her der Verkäufer gegenüber dem Käufer gewährleistetspflichtig in Bezug auf Sachmängel (verunreinigtes Erdreich, ...) und Rechtsmangelfreiheit ist, ohne dass ein derartiger Passus extra im Kaufvertrag vorhanden sein muss. Um jedoch zusätzliche Klarheit gegenüber den Käufern zu bieten, wird schon seit geraumer Zeit in diversen Kaufverträgen ein expliziter Vermerk „Die verkaufende Partei erklärt weiters, dass das kaufgegenständliche Grundstück mit keinen Abfällen und sonstigen Stoffen – insbesondere mit keinen gefährlichen Abfällen und Altölen – belastet ist, die einer besonderen abfallwirtschaftlichen Behandlung, Entsorgung oder Lager bedürfen. Gegen diesbezügliche Ansprüche, insbesondere der Wasserrechtsbehörde, wird die verkaufende Partei die kaufende Partei klag- und schadlos halten“ auf diese Problematik hinweisend eingefügt.

Bürgermeister Freitag verbittet sich abschließend Äußerungen in Dringlichkeitsanträgen der ÖVP, dass die Gemeinde, sprich der Bürgermeister, die „Häuselbauer“ in eine Kostenfalle locken will.

c) Schulschlusskonzert

Die Einladung der Musikschule Hohenau an der March zum Schulschlusskonzert am 28. Juni 2005 um 18.30 Uhr im Atrium wird zur Kenntnis gebracht.

d) Sonnwendfeier

Die Einladung zur 6. Sonnwendfeier der BTF Agrana Hohenau im Werksgelände der Zuckerfabrik am 24. Juni 2005 um 18.00 Uhr wird zur Kenntnis gebracht.

e) Gartenfest der Pfarre Hohenau

Die Einladung zum heurigen Gartenfest der Pfarrgemeinde Hohenau an der March im Pfarrhof am Sonntag, 26. Juni 2005 um 15.00 Uhr mit dem Musikverein Grenzland und dem Kirchenchor wird zur Kenntnis gebracht.

f) Brückeneröffnung

Die Einladung zur feierlichen Verkehrsfreigabe der „Brücke über die March bei Hohenau – Moravský Svätý Ján“ am Donnerstag, dem 7. Juli 2005 um 13.30 Uhr wird zur Kenntnis gebracht.

g) Ausstellungseröffnung Brücke; Johannismarkt

Die Einladung zum traditionellen Johannismarkt am 25. und 26. Juni 2005 im Moravský Svätý Ján wird zur Kenntnis gebracht. Eröffnung der Ausstellung „Die Brücken über die March“ vom Museum Hohenau an der March am Freitag, 24. Juni 2005 um 19.00 Uhr.

h) Angehörige Drogenabhängiger

NÖ Landesrätin Frau Dr. Petra Bohuslav informiert, dass zur Unterstützung Angehöriger von Drogenabhängigen eine Hotline eingerichtet wurde und die dazugehörigen Folder in der Gemeinde aufliegen.

i) FF Übung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenau am 15. Juni 2005 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr bei der Kläranlage eine Übung abgehalten hat.

j) Verleihung eines Berufstitels an Herrn Dr. Rudolf WRBA

Die Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ an den Hohenauer Zahnarzt, Dr. Rudolf Wrba durch den Bundespräsidenten wird zur Kenntnis gebracht. Die Überreichung erfolgt am Dienstag, den 28. Juni 2005 im NÖ Landhaus.

k) Rückgang der Schülerzahlen

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll teilt mit, dass die Schülerzahlen in Niederösterreich zurückgehen. Alleine im laufenden Schuljahr gibt es landesweit um 109 Volksschulklassen weniger als noch im Vorjahr. Um dieser Gefährdung von Pflichtschul-Standorten entgegen zu wirken hat eine Expertengruppe ein umfassendes Maßnahmenkonzept (Zusammenlegung von Kleinschulen), erarbeitet. Hohenau ist davon nicht betroffen.

l) Stromversorgung bei Hochwasserkatastrophe

Landesrat für Katastrophenschutz, Herr Dipl.Ing. Josef Plank, teilt mit, dass Fördermittel zum Ankauf eines Notstromaggregates zur Sicherstellung und Versorgung der örtlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

m) Errichtung eines Schutzweges im Bereich der B 49 beim Mondo

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll erteilt uns die Genehmigung zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich der B 49 beim Mondo. Der Kostenbeitrag der Marktgemeinde Hohenau an der March beträgt maximal EUR 2.000,-- für Materialkosten.

Gleichzeitig bewilligt das Land NÖ für zwei zu errichtende Lichtpunkte im Bereich des Schutzweges einen Kostenbeitrag von insgesamt EUR 700,--.

n) Jugendreferat

Dem Jugendreferat der NÖ Landesregierung wurde GR Dieter Krupitza als Jugendreferent bekannt gegeben, damit regelmäßig Informationen über Aktionen für unsere Gemeinde übermittelt werden können.

o) Pontonbrücke – Ausnahmegewilligung

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf bewilligt aus Anlass der Herstellung des Brückentragwerks für das Projekt „Brückenprovisorium, Marchbrücke Hohenau – Moravský Svätý Ján“ das Befahren der Pontonbrücke mit dem Autokran, mit dem LKW, einem Fahrzeug mit Betonmischer und einem Fahrzeug mit Betonpumpe, jeweils mit einem Gesamtgewicht von max. 30 t bis einschließlich 15. Mai 2005 unter Einhaltung bestimmter Auflagen.

p) Errichtung eines Bioethanolwerkes zur Erzeugung von Biosprit

Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank teilt in seinem Schreiben vom 27. April 2005 mit, dass die Chancen derzeit sehr gut stehen, das Bioethanolwerk für die Erzeugung von Biosprit in Niederösterreich zu errichten. Jeder Betreiber einer Bioethanolanlage kann jedoch selbst festlegen, wo er seine Anlage errichtet.

q) Ausbringen von Ködern zur oralen Immunisierung von Füchsen gegen die Tollwut

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf teilt mit, dass in der Zeit von 09. Mai bis 31. Juli 2005 Impfköder zur oralen Immunisierung der Füchse gegen die Tollwut mittels Flugzeug abgeworfen werden.

r) Jugend Feriennetzkarte PLUS

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) informiert, dass es mit Ferienbeginn ein neues Angebot der Verkehrsverbünde für unsere jugendlichen Fahrgäste – die Jugend-Feriennetzkarte PLUS – gibt. Dies ist ein Beitrag zu besserer Mobilität und erhöhter Verkehrssicherheit und gilt vom 02. Juli bis 10. September 2005.

s) Straßenmeisterei Poysdorf – Bewilligung Straßenverkehrsordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf erteilt die Bewilligung von Straßeninstandsetzungsarbeiten auf und neben der Landesstraße B 49, L 7, L 15, L 20 und L 3039 bis längstens 25. November 2005 und ordnet anlässlich von Arbeiten die Erfüllung bzw. Einhaltung verschiedener Auflagenpunkte an.

t) Straßenmeisterei Poysdorf – vorübergehende Verkehrsbeschränkungen

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf ordnet anlässlich von Straßeninstandsetzungsarbeiten auf der Landesstraße B 49, L 7, L 15, L 20 und L 3039 bis längstens 25. November 2005 verschiedene Verkehrsbeschränkungen an.

u) Überprüfung durch die NÖ Landesregierung

Am 11. Mai 2005 fand eine Kassenbestandsaufnahme durch das Amt der NÖ Landesregierung, Herrn Schebesta Christian, statt. Diese ergab eine Übereinstimmung von Soll- und Istbestand.

v) Verkauf von italienischem Zucker

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens des Bürgermeisters ein Schreiben an die Firma Billa AG, Abteilung Mondo, ergangen ist, aus dem hervorgeht, dass die Gemeinde Hohenau kein Verständnis aufweist, wenn in ortsansässigen Mondo-Filialen italienischer Zucker angeboten wird.

w) Rettungs- und Krankentransportverträge

Die NÖ Landesregierung erinnert mit Schreiben vom 9. Juni 2005, dass bei zukünftigen Abschlüssen von Rettungs- und Krankentransportverträgen das Bundesvergabegesetz 2002 anzuwenden ist.

x) Heizkostenzuschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Heizperiode 2004/2005 an 30 Hohenauer ein Heizkostenzuschuss in Höhe von insgesamt EUR 1.500,-- ausbezahlt wurde. Diejenigen, die auch von der Landesregierung EUR 50,-- erhalten haben erhalten je weitere EUR 50,-- von der Gemeinde ausbezahlt.

y) Mehr Sicherheit für die Gemeinde mit Tempo-Info-Gerät

Die dauernde Aufstellung eines Tempo-Info-Gerätes durch die Firma Mobil, Sport- und Öffentlichkeitswerbung zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet wird voraussichtlich mit Sommerbeginn bekannt gegeben.

z) Vereinsfreundlichste Gemeinde 2005

Der Verein zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in NÖ gratuliert zu unserem Sieg „Vereinsfreundlichste Gemeinde 2005“ im Bezirk Gänserndorf. Die Preisverleihung wird im September stattfinden.

aa) Gelsen - Tabletten

Nachdem Regentonnen und ähnliche Wasserbehälter in den Gärten beliebte Brutstätten für Gelsen sind, werden Gelsentabletten angekauft und bei der nächsten großen „Gelseninvasion“ an die Bevölkerung zur Vernichtung der Larven weitergegeben. Verteilung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

ab) Getränkesteuer – Anwendung des EuGH-Urteils

Der Österreichische Städtebund berichtet, dass der EuGH ein Urteil in der Frage der „Getränkesteuerrückforderung der Gastwirte gegen die Gemeinden“ getroffen hat. Als wesentliche Kernaussage des Urteils kann festgehalten werden, dass die Getränkesteuer auf gastronomische Dienstleistungen nicht gemeinschaftsrechtswidrig ist. Es werden den Gemeinden weitere Maßnahmen vorgeschlagen.

ac) Raumordnungsprogramm

Die NÖ Landesregierung genehmigt mit Bescheid vom 01. Juni 2005 die Verordnung betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2005/1 (Bauplatz Ernst).

ad) Post - Zustellbasis

Die Österreichische Post AG, RL-PZNB Distribution teilt mit, dass es derzeit keine Überlegungen, in unserem Bereich eine Zustellbasis einzurichten, gibt.

ae) Restaurierung Schwedenkreuz

Für das Projekt Restaurierung Schwedenkreuz wird ein Finanzierungsbeitrag vom Land NÖ in Höhe von EUR 1.500,-- zur Verfügung gestellt. Das Denkmal wird mit einem Anstrich versehen. Das restaurierte Bild wird ebenfalls wieder angebracht.

af) Markierungsarbeiten Schutzwege

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Markierungen bei den Schutzwegen „Rathausstraße Zoo Böhm“ und „Hauptstraße bei der Volksschule“ durch die Firma Pittel + Brausewetter erneuert wird. Mit den Bauarbeiten der neuen Schutzwege wird in Kürze begonnen.

ag) Blutspendeaktion

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 21. Juni 2005 im Kasino der Zuckerfabrik Hohenau von der Gemeinde und dem Krankenhaus Mistelbach eine Blutspendeaktion durchgeführt wurde. Der Vorsitzende bedankt sich beim Gesundheitsausschuss für die abgehaltene Blutspendeaktion.

ah) Staturerhebung PM10 NÖ

An zahlreichen Luftgüte-Messstellen in NÖ kam es in den Jahren 2002 und 2003 zu Überschreitungen des PM10 (Feinstaub) Grenzwertes gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft. Aufgrund der Bestimmung des § 8 Immissionsschutzgesetzes – Luft wurde die im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegende Staturerhebung erstellt. Jedermann kann in die Staturerhebung Einsicht nehmen und bis 15. Juli 2005 eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung RU4, Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt, abgeben.

ai) Termine von Arbeitsausschüssen

Der Vorsitzende berichtet, dass Termine von Arbeitsausschusssitzungen vor Fixierung mit dem Bürgermeister abzustimmen sind. Die Vergabe der Aufträge sind mit dem Bürgermeister zu besprechen.

TOP 3: EU-Erweiterungs-Denkmal, Auftragsvergaben

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Herstellung des EU-Denkmal vom Architektenbüro Kirpiczenko/Klose geprüfte und korrigierte schriftliche Angebote vorliegen.

	EUR
Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf	
Erdarbeiten	5.469,82
Betonwerk J. Lehner, 3300 Amstetten	
Fertigteile	32.245,15
Krobarth Metallbau GmbH, 8054 Graz	
Konstruktiver Stahlbau	24.498,12
Baumeister Ingenieure Weiser, 2273 Hohenau	
Baumeisterarbeiten	7.192,40
Elektro-Jilka, 2181 Dobermannsdorf	
Elektrotechnische Arbeiten	2.182,80
Garten Team GesmbH, 2232 Deutsch Wagram	
Gartengestaltung und Landschaftsbau	7.322,17
Neon line Werbedesign GesmbH, 1020 Wien	
Neon-Kontur	6.072,--

Alle Anbotssummen beinhalten 20 % Mehrwertsteuer.

Seitens der ortsansässigen Firmen wurden für die Gewerbe „Gartengestaltung“ und „Elektronische Arbeiten“ kein Anbot gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit nachstehenden Firmen Werkverträge zur Errichtung des Denkmals anlässlich der EU-Erweiterung am 01. Mai 2004 zu den angeführten EURO-Preisen inklusive Mehrwertsteuer abschließt.

	EUR
Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf	
Erdarbeiten	5.469,82
Betonwerk J. Lehner, 3300 Amstetten	
Fertigteile	32.245,15
Krobarth Metallbau GmbH, 8054 Graz	
Konstruktiver Stahlbau	24.498,12
Baumeister Ingenieure Weiser, 2273 Hohenau	
Baumeisterarbeiten	7.192,40
Elektro-Jilka, 2181 Dobermannsdorf	
Elektrotechnische Arbeiten	2.182,80
Garten Team GesmbH, 2232 Deutsch Wagram	
Gartengestaltung und Landschaftsbau	7.322,17
Neon line Werbedesign GesmbH, 1020 Wien	
Neon-Kontur	6.072,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Digitale Katastermappe, Ankauf und Wartungsvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kosten für den Ankauf der digitalen Katastermappe für Hohenau an der March und für die Wartung der Software betragen:

	EUR
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St.Pölten:	
Digitale Katastermappe	1.876,26 inkl. MWSt.
Digitale Farborthofotos auf Datenträger	234,13 inkl. MWSt.

gemdat, 2100 Korneuburg:	
Software mit Installation und Schulung	3.300,50 zuzügl. MWSt.
Wartungsvertrag Software, jährlich	514,80 zuzügl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die digitale Katastermappe für das Gemeindegebiet Hohenau an der March kauft und einen Wartungsvertrag für die Software laut nachstehender Aufstellung abschließt.

	EUR
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St.Pölten:	
Digitale Katastermappe	1.876,26 inkl. MWSt.
Digitale Farbornthofotos auf Datenträger	234,13 inkl. MWSt.

gemdat, 2100 Korneuburg:	
Software mit Installation und Schulung	3.300,50 zuzügl. MWSt.
Wartungsvertrag Software, jährlich	514,80 zuzügl. MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Gemeindebücherei; Bibliotheks-Software, Ankauf und Wartungsvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf und die Wartung einer Bibliotheks-Software für die Gemeindebücherei ein schriftliches Anbot der Firma Tyro-Computer GesmbH, 6212 Maurach, vorliegt:

	Softwarepreis	Wartung/Monat
	EUR	EUR
LITTERA WINDOWS Einplatzsystem	750,--	11,70
Online-Katalogisierung	150,--	1,95

Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March bei der Firma Tyro-Computer GmbH, 6212 Maurach, am Achensee 61, eine Bibliotheks-Software für die Gemeindebücherei kauft und für diese einen Wartungsvertrag laut nachstehender Aufstellung abschließt.

	Softwarepreis	Wartung/Monat
	EUR	EUR
LITTERA WINDOWS Einplatzsystem	750,--	11,70
Online-Katalogisierung	150,--	1,95

Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Abwasserreinigungsanlage, Kanalerweiterung Siedlergasse/Schulgasse „alter Sportplatz“, Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für Erd- und Baumeisterarbeiten des Projekts Abwasserreinigungsanlage, Kanalerweiterung Siedlergasse/Schulgasse „alter Sportplatz“ fünf Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden.

Vier Firmen haben schriftliche Angebote abgegeben.

	EUR
Ing. Dörtl Johann, 2193 Wilfersdorf	52.935,60
Ingenieure Weiser, 2273 Hohenau an der March	39.648,04
Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf	44.941,18
Ing. Eder Rudolf, 2183 Neusiedl an der Zaya	46.647,32

Alle Angebote verstehen sich exklusive 20 % Mehrwertsteuer.

Seitens der Firma Johann Streibel, 2261 Angern, wurde kein Angebot gelegt.

Die Finanzierung soll durch Entnahme aus Rücklagen erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Firma Ingenieure Gerhard und Hans Weiser, 2273 Hohenau an der March, Dammgasse 2, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten des Projekts Abwasserreinigungsanlage, Kanalerweiterung Siedlergasse/Schulgasse „alter Sportplatz“ gemäß schriftlichem Angebot zum Preis von EUR 39.648,04 zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer beauftragt.

Die Bedeckung der Ausgabe hat durch Entnahme aus der Rücklage „Kanal“ zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Abwasserreinigungsanlage, Gesamtkonzept zur Erweiterung und Anpassung an den Stand der Technik; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage und Anpassung an den Stand der Technik entsprechend dem Ergebnisprotokoll vom 21. April 2005 ein schriftliches Angebot vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Ziviltechniker für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 2700 Wiener Neustadt, vom 03. Mai 2005 mit der Gesamtpauschalhonorarsumme von EUR 7.000,-- inklusive Nebenkosten und exklusive 20 % Mehrwertsteuer vorliegt.

Leistungsumfang laut Angebot:

1. Vorbemessung der erforderlichen Anlagenteile
2. Kostenschätzung
3. Wesentliche Betriebskostenänderungen
4. Auflistung von Vor- und Nachteilen

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Firma Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH Ziviltechniker für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 2700 Wiener Neustadt, Puchbergerstraße – Industriestraße 305 mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage und Anpassung an den Stand der Technik entsprechend

dem Ergebnisprotokoll vom 21. April 2005 und dem schriftlichen Anbot vom 03. Mai 2005 zum Gesamtpauschalhonorar von EUR 7.000,-- inklusive Nebenkosten und exklusive 20 % Mehrwertsteuer beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Verordnung Freilassungserklärung „alter Sportplatz“

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March zwecks Schaffung und Verkauf von Bauplätzen den bisher im Bereich Rathausstraße/Schulgasse/Sportgasse situierten Spielbetrieb des Sportvereines in das Sport- und Freizeitareal beim Aubad nach Errichtung einer neuen Sportanlage übersiedelt hat.

Im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm ist diese Fläche „alter Sportplatz“ als Aufschließungszone ausgewiesen.

Die Voraussetzungen für die gemäß § 75 NÖ Bauordnung 1996 erforderliche Freigabe von Aufschließungszonen liegen durch Erfüllen der Freigabebedingungen (Parzellierungs- und Bebauungsvorschlag) vor.

Der Zeitpunkt der Freigabe der Aufschließungszone ist mit Verordnung des Gemeinderates zu bestimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March über die Freigabe der Aufschließungszone "alter Sportplatz" beschließen. (Beilage D)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Resolution „Gesamtkonzept für bessere Bus- und Bahnverbindungen“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Anteil von Bus und Bahn am Verkehr in Österreich rückläufig ist. Zum Nachteil für Mensch, Umwelt und Wirtschaft.

Seitens des VCÖ – Verkehrsclub Österreich – wird die Fassung einer an den Verkehrsminister gerichteten Resolution zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für bessere Bahn- und Busverbindungen für Österreich empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Resolution betreffend Erstellung eines Gesamtkonzeptes für bessere Bus- und Bahnverbindungen in Österreich an den Verkehrsminister beschließen. (Beilage E)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Verkauf eines Wohnhauses

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nummer 359/3, Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Bäcker-gasse 32, im Ausmaß von 430 m², vorgetragen in der Einlagezahl 2248 des Grundbuches 06112 Hohenau ist.

Umfangreiche Sanierungen, um das Wohngebäude weiterhin bewohnbar zu machen, würden für die Gemeinde hohe Investitionen verursachen.

Herr Jürgen Krammer, geboren am 25.11.1952, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 10/15 hat Interesse am Erwerb der Liegenschaft und bietet als Kaufpreis EUR 42.000,-- an.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Liegenschaft Bäcker-gasse 32, Parzelle Nr. 359/3, EZ 2248, so wie sie liegt und steht, an Herrn Jürgen Krammer, geboren am 25. November 1952, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 10/15, zum Gesamtpreis von EUR 42.000,-- verkauft.

Die Kosten der Vertragserrichtung trägt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11a: Verkauf von Bauplätzen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Bauplatzes Parzelle Nr. 1436/101, EZ 3076, mit der Grundstücksadresse Schulgasse 35, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 664 m² ist.

Die Eheleute Michael und Andrea Lang, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Parkgasse 35/4/6 haben um Verkauf des Bauplatzes ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an die Eheleute Michael und Andrea Lang, geboren am 31. März 1981 bzw. 15. Juni 1981, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Parkgasse 35/4/6, den Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Schulgasse 35, Parzelle Nr. 1436/101, EZ 3076, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 664 m² zum Preis von EUR 16.600,-- (das sind EUR 25,-- pro m²) verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11b: Verkauf von Bauplätzen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Bauplatzes Parzelle Nr. 1436/94, EZ 3076, mit der Grundstücksadresse Siedlergasse 5, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 598 m² ist.

Herr Martin Kammer und Frau Olivia Nissler, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 57/2/5 bzw. 2230 Gänserndorf, Schillergasse 2/11, haben um Verkauf des Bauplatzes ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Martin Kammer und Frau Olivia Nissler, geb. 20. April 1981 bzw. 12. Juli 1982, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 57/2/5, bzw. 2230 Gänserndorf Schillergasse 2/11, den Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Siedlergasse 5, Parzelle Nr. 1436/94, EZ 3076, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 598 m² zum Preis von EUR 14.950,-- (das sind EUR 25,-- pro m²) verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 14. Juni 2005 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

TOP 15: Veranstaltungszentrum Atrium, mobile Trennwände; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Anbotslegung für die Anfertigung und Lieferung von 20 Stück mobiler Trennwände mit Fußhölzer für das Veranstaltungszentrum Atrium aufgrund der vorgenommenen Ausschreibung 7 Firmen eingeladen waren. Nach Prüfung der Angebote durch Architekt Dipl.-Ing. Marosevic ergibt sich folgende Reihung:

	EUR	%
Fa. Zamecnik	3.648,--	100,00
Fa. Madera	4.384,80	120,20
Fa. Liboswar	5.808,--	159,21
Fa. Hager	6.876,52	188,47
Fa. Schindler	7.060,80	193,55
Fa. Weiser	10.914,--	299,18

Alle Anbotspreise beinhalten 20 % Mehrwertsteuer.

Die Fa. Talos wurde aufgrund verspäteter Angebotslegung ausgeschieden.

Aufgrund der Vergaberichtlinien wird die Vergabe an die Firma Ing. Zamecnik, Werksstraße, 2460 Bruck an der Leitha, als Billigstbieter empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Firma Ing. Zamecnik, Werksstraße, 2460 Bruck an der Leitha, mit der Herstellung und Lieferung von 20 Stück mobiler Trennwände mit Fußhölzer gemäß schriftlichem Anbot zum Preis von EUR 3.648,-- inklusive 20 % Mehrwertsteuer beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Herstellung eines Güterweges „Adamstal“

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Ausschreibung der Arbeiten am 25.04.2005 und Anbotsprüfung durch Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege erfolgte.

	EUR
Fa. Pittel+Brausewetter	5.721,60
Fa. Alpine-Mayreder	7.296,--
Fa. Allbau	8.448,--

Alle Anbotspreise beinhalten 20 % Mehrwertsteuer.

Anbot der Fa. Pittel+Brausewetter für zusätzlich notwendige Vorarbeiten (Planungs- und Profilverfertigung des bestehenden Weges): pro m² EUR 1,-- zuzüglich Mehrwertsteuer.

50 % Förderung vom Land NÖ für Güterwege Erhaltung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Firma Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit den Vorarbeiten und der anschließenden Herstellung des Güterweges „Adamstal“ im Ausmaß von 1.600 m² gemäß schriftlichem Anbot vom 25. April 2005 zum Preis von insgesamt EUR 7.641,60 (Vorarbeiten EUR 1.920,-- ; Herstellung EUR 5.721,60) inklusive 20 % Mehrwertsteuer beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Löschung eines Pfandrechts

Der Vorsitzende berichtet, dass ob der Einlagezahl 3411 des Grundbuches 06112 Hohenau auf Grund des Schuldscheines vom 13.07.1970 das Pfandrecht für die Forderung von ATS 15.000,-- für die Liegenschaft Hohenau an der March, Siedlergasse 31, zu Gunsten der Marktgemeinde Hohenau an der March einverleibt ist.

Da diese Forderung zur Gänze bezahlt wurde und auch keine Nebengebühren aushaften ist das Pfandrecht nunmehr gegenstandslos und die Marktgemeinde Hohenau an der March hat die Einwilligung zur Löschung dieses Pfandrechts zu geben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March ihre ausdrückliche Einwilligung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung des zur Einlagezahl 3411 des Grundbuches 06112 Hohenau zugunsten der Marktgemeinde Hohenau an der March eingetragenen Pfandrechts für die Forderung von ATS 15.000,-- samt Anhang erteilt, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Errichtung einer zweiten Bläserklasse in der Volksschule Hohenau, Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund sehr vieler Anmeldungen für die Teilnahme an der im Vorjahr in der Volksschule Hohenau errichteten Bläserklasse, wo Blasinstrumente während des normalen

Unterrichts erlernt werden können, die Errichtung einer zweiten Bläserklasse in der Volksschule angeregt worden und auch erforderlich ist.

Derzeit sind 19 Kinder für eine weitere Bläserklasse angemeldet.

Der Ankauf von Instrumenten kostet EUR 14.596,-- inklusive Mehrwertsteuer. Die Finanzierung soll über Darlehensaufnahme erfolgen. Darlehensnehmer ist die Gemeinde.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch den von den Eltern zu leistenden monatlichen Mietbeitrag für die Instrumente (EUR 19,50 pro Instrument).

Die Instrumente bleiben im Eigentum der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March zwecks Förderung des Blasmusikunterrichts in der Volksschule Hohenau eine zweite Bläserklasse errichtet.

Die Finanzierung des Instrumentenankaufs (EUR 14.596,--) erfolgt durch Darlehensaufnahme. Darlehensnehmer ist die Gemeinde. Die Musikschullehrer werden durch das NÖ Musikschul-Management gefördert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Zweite Bläserklasse in der Volksschule Hohenau, Ankauf der Instrumente

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf von Instrumenten für die zweite Bläserklasse in der Volksschule Hohenau ein Anbot der Firma Musikalien-Tatzer, Waidendorf, mit der Anbotssumme von EUR 14.596,-- inklusive Mehrwertsteuer vorliegt.

Eine Ausschreibung über die Kreditaufnahme ergeht in den nächsten Tagen an die ortsansässigen Kreditunternehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March bei der Firma Musikalien-Tatzer, 2263 Waidendorf, Florianistraße 13, Instrumente für die zweite Bläserklasse in der Volksschule Hohenau laut schriftlichem Anbot vom 20. Juni 2005 zum Preis von EUR 14.596,-- inklusive 20 % Mehrwertsteuer ankauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Abwasserreinigungsanlage BA 09 Kanalsanierung, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Arbeiten zur Kanalsanierung, Projekt Abwasserreinigungsanlage BA09, vom Ingenieurbüro Dr. Lang, 2700 Wiener Neustadt, die Ausschreibung sowie Anbotsprüfung und Bestbieterermittlung erfolgte.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren. 12 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgeholt.

Von 6 Firmen liegen schriftliche, bereits geprüfte Angebote vor:

	EUR exkl. Mehrwertsteuer
Fa. STRABAG AG, Loosdorf	219.631,21
Fa. Swietelsky BaugmbH, Linz	262.211,48
Fa. Rabmer GmbH & Co KG, Altenberg	289.131,95
Fa. Angerlehner, Pucking	293.736,31
Fa. DDS Rohrtechnik GmbH, Wels	311.424,87
Fa. Pittel+Brausewetter GmbH, Zisterdorf	347.826,49

Seitens des Prüforgans wird vorgeschlagen, die Kanalsanierungsarbeiten zum Bauabschnitt ABA Hohenau an der March BA09 an die Fa. STRABAG AG, Wienerstraße 24, 3382 Loosdorf, und einem Gesamtpreis von EUR 219.631,21 zuzüglich Mehrwertsteuer zu vergeben. Das Auftragsvolumen für 2005 beträgt maximal EUR 80.000,-- inklusive Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung soll durch Entnahme aus Rücklagen „Kanal“ erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Firma STRABAG AG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, mit den Kanalsanierungsarbeiten zum Bauabschnitt ABA Hohenau an der March BA09 entsprechend dem schriftlichen Anbot zum Preis von EUR 219.631,21 zuzüglich Mehrwertsteuer beauftragen wird.

Das Auftragsvolumen für 2005 beträgt maximal EUR 80.000,-- inklusive Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung soll durch Entnahme aus Rücklagen „Kanal“ erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Nachmittagsbetreuung für Schulkinder, Errichtung eines Kinderhorts „Kinderhaus Hohenau“; Kooperationsvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat am 14. April 2005 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Kinderhorts "Kinderhaus Hohenau" durch die Gemeinde mit der Volkshilfe Niederösterreich als Partner und Betreiber (Gesamtorganisation, Personalbereitstellung, Lohnverrechnung, Buchhaltung, Verrechnung der Elternbeiträge usw.) als Förderungsmaßnahme für Familien gefasst hat.

Die Unterbringung erfolgt in den Räumlichkeiten der derzeitigen Polytechnischen Schule.

Nach erfolgter Bedarfserhebung liegen fixe Anmeldungen für 17 Kinder vor (8 Vollzeitbetreuung an 5 Tagen und 9 Teilzeitbetreuung an drei Tagen).

Ein Kooperationsvertrag mit der Volkshilfe Niederösterreich ist abzuschließen.

Finanzierung durch wöchentlichen Elternbeitrag: bei Vollbetreuung (an 5 Tagen) EUR 100,-- , bei Teilbetreuung (an drei Tagen) EUR 80,-- .

Beitrag der Gemeinde jährlich EUR 5.814,-- bei gleichzeitiger Förderung des Landes NÖ ebenfalls von EUR 5.814,--.

Die Personalkosten für Horterzieherin und Helferin werden vom AMS zu 50 % gefördert.

Die Finanzierung erfolgt laut Kostenaufstellung vom 20. Juni 2005 (Beilage G).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Kooperationsvertrag mit der Service Mensch GmbH der Niederösterreichischen Volkshilfe, 2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 49-51, zum Betreiben einer Horteinrichtung abschließen (Beilage F).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 12: Subventionen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Personalangelegenheit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.37 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: